Krakauer Zeitung.

Nr. 159. Donnerstag den 14. Juli 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspr. ist für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 9. Juli d. J. den k. k. Generalmajor Leopold Grafen v. Gondrecourt, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der k. k. geheimen Rathswürde, zum Obersthofmeister bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Kronprinzen Rudolph allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 10. Juli d. J. dem Leiter des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft, Joseph Freih. v. Kalchberg, die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben auf Vorschlag der lombardisch-venetianischen Centralcongregation den Conte Ignaz Custoza zum Deputirten für den adeligen Grundbesitz, und den Dr. Julius Bosio zum Deputirten für den nicht adeligen Grundbesitz der Provinz Mantua bei der gedachten Congregation allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Teschen erledigten Rathsstellen dem disponiblen Landesgerichtsrathe Leopold Herrmann unter Belassung seines Dienstcharakters und Ranges, dem disponiblen Kreisgerichtsrathe Felix Schmidt und dem Staatsanwaltssubstituten in Teschen Johann Palasek verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Hradisch erledigten Rathsstellen dem disponiblen Comitatsgerichtsrathe Ignaz Kerschner und dem Staatsanwaltssubstituten in Brünn Franz Kollitscher verliehen.

Das Justizministerium hat den Kreisgerichtsrath in Neutitschein Johann Bartak über seine Bitte in gleicher Eigenschaft zu dem k. k. Kreisgerichte in Olmütz übersetzt und eine zweite bei diesem Gerichtshofe erledigte Rathsstelle dem disponiblen Comitatsgerichtsrathe Dr. Johann Studniczka verliehen; endlich den Rathsecretär des k. k. Kreisgerichtes in Hradisch Carl Schnack zum Kreisgerichtsrathe in Neutitschein ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Juli.

Bezüglich der Krisis in Kopenhagen und des angeblichen Programms des neuen dänischen Ministeriums stimmen fast alle Blätter darin überein, daß die Protocollpolitik mit ihren Adnexen: Personalunion und Eintritt Gesammt-Dänemarks in den deutschen Bund weder annehmbar noch durchführbar ist. Der „Wiener Lloyd“ meint, daß sich das ganze Project — Eintreten Dänemarks in den deutschen Bund — bald als ein leeres Hirngespinnst erweisen wird, das bei dem Stirnrunzeln Frankreichs, das gar gewaltig dagegen donnern dürfte, in Nichts zerfließen wird. Der „Lloyd“ stellt Dänemark überhaupt ein höchst ungünstiges, ja trauriges Prognostikon: Die Eiderdänen — sagt er — haben Dänemark an den Rand des Abgrundes gebracht. Die Gesammtstaatsmänner werden es, falls jenes Programm Ernst sein sollte, nur um so aufhaltsamer in den Abgrund hinabstürzen und keine Macht der Erde wird es dann unternehmen wollen, die Leiche des nordischen Königreiches wieder an das Tageslicht zu fördern.

Die Nachrichten die uns heute vorliegen, schreibt man der „Prag. Z.“ aus Wien 10. d. lauten überaus friedlich, ja es gibt gutunterrichtete Personen, welche behaupten, daß auf dem Kriegsschauplatze gar kein weiterer Zusammenstoß stattfinden werde. Allerdings wird in maßgebenden Kreisen die Entlassung des Bischof Monrad, welche nach hieher gelangten Privattelegrammen auf die initiative Entschließung des Königs erfolgt ist, so wie die Berufung des ehemaligen Ministers für Holstein, Grafen Moltke, zur Bildung eines neuen Cabinets dahin gedeutet, daß die eiderdänische Partei in Kopenhagen in voller Auflösung begriffen sei, die Friedenspartei aber Oberwasser habe, was dem Könige den Muth zu raschem Handeln eingeflößt haben mag. In Folge dieser Krisis, glaubt man hier, seien die directen Verhandlungen Dänemarks zunächst mit Preußen als derjenigen Macht, in deren Händen sich der Oberbefehl befindet, wegen Herstellung des Friedens wenn nicht schon angebahnt, so doch in naher Aussicht, ja man geht hier bereits so weit zu glauben, daß die ganze deutsch dänische Angelegenheit in einem „berliner Frieden“ ihren Abschluß finden werde. Bis dahin dürfte die Entscheidung in der Erbfolgeangelegenheit, da dieselbe neuerdings in einer Oesterreichischen Circulardepesche urgirt wird, erfolgt sein, und hält man die Verzichtleistung des Herzogs von Oldenburg zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg für wahrscheinlich. Bis zur definitiven Entscheidung werden die Herzogthümer in Verwaltung der gemeinschaftlichen Bundescommissäre bleiben.

Der Ministerwechsel in Kopenhagen darf Niemanden verleiten, schreibt dagegen die „Zeidl. C.“, an eine friedliche Wendung der Situation zu glauben. Die Vorschläge, die das neue Ministerium machen könnte, würden sich wahrscheinlich auf dem Boden des Gesammtstaates bewegen, während diese Grundlage Seitens der Alliirten bereits nach den ersten Kanonenschüssen, die in Schleswig fielen, verlassen wurde.

Der officiöse „Constitutionnel“ bringt einen Artikel über die letzte Wendung der dänischen Politik, der, sagt die „Presse“, wenn er ernst genommen würde, eine förmliche Sehnsucht Frankreichs nach Erhaltung des Friedens verriethe. „Aus dem schmerzlichen Gefühle“, heißt es dort, „welches Frankreich angesichts eines Conflictes empfand, dessen Resultat nur allzu leicht vorherzusehen war, kann man entnehmen, mit welcher Befriedigung es die Wiederherstellung des Friedens sehen würde. Möge es dem Himmel gefallen, daß die kundgebenden Friedenstendenzen wahr seien und ihnen recht bald eine Wirkung folge! Welche Erwägungen könnten übrigens Dänemark Bedenken einflößen? Seine Würde ist gewahrt. Durch seinen tapfern Widerstand gegen einen Feind von einer ungeheuren Uebermacht an Zahl hat es sich die Achtung der ganzen Welt gesichert. Von diesem Gesichtspunct aus kann es nicht mehr thun, als es bereits that. Eben so wenig kann es eine materielle Unterstützung hoffen von der Macht, welche unbestreitbar am meisten interessirt war, es zu unterstützen. Die Debatten des englischen Parlaments und die Abstimmung, womit sie endeten, haben in dieser Beziehung seine letzten Illusionen, wenn es deren noch bewahrte, zerstören müssen. Demnach, wie jetzt die Sachen stehen, kann Dänemark nach einem Kriege, der, ungeachtet der Niederlage, nicht einer der wenigst glorreichen seiner Geschichte sein wird, an den Frieden denken, ohne im geringsten dem argwöhnischesten Patriotismus, dem lebhaftesten Nationalgefühl zu nahe zu treten. Wenn es auf diese Bahn einlenkte, so würden die Sympathien aller Leute von Herz in Europa nicht ermangeln, ihm darauf zu folgen.

Die „Europe“ bringt ein ihr angeblich von einem ihrer Pariser Correspondenten mitgetheiltes Rundschreiben Monrad's an den dänischen diplomatischen Agenten am Tuilerienhofe, den Grafen Moltke-Hvitfeld in Paris, mit der einigermaßen verdächtig klingenden Einleitung, dieses Document sei, „durchaus noch nicht veröffentlicht worden“. Auch fehlt das Datum. Die Note ist, der „Schl. Z.“ zufolge, eine bloße Recapitulation ohne erhebliche Momente. Der dänische Minister setzt auseinander, wie Dänemark in jeder Beziehung auf der Londoner Conferenz sich klug und tapfer benommen, wie es aber nichts ausgerichtet, sondern sich zuletzt, „obgleich es Schritt für Schritt den Rathschlägen der neutralen Mächte Folge geleistet“ ohne Bundesgenossen befunden habe, als die Feindseligkeiten wieder eröffnet wurden. Am Schlusse tröstet sich Monrad mit seiner „gerechten Sache“, wodurch sich die Dänen „bereits die Sympathie der Cabinette und die Wünsche der Nationen“ erworben hätten; er, Monrad, habe „ein Recht zu hoffen, daß diese Gefühle nicht gestatteten, daß Dänemark vollständig zu Grunde gerichtet werde, sondern daß die Regierungen, welche während der Verhandlungen ein so lebhaftes Interesse für Dänemark gezeigt, es nicht in einem so ungleichen und ungerechten Kriege im Stiche lassen werden.“ Diese Note war Monrad's Schwanengesang. Der König gab ihm am 7. Juli zu erkennen, es sei sein Wunsch, daß das Ministerium sich zurückziehe. Am 8. kam das Cabinet um seine Entlassung ein, der König nahm dieselbe sofort an und ertheilte dem Grafen Moltke Auftrag zur Bildung einer neuen Regierung. Graf Carl Moltke, der schon Mitglied eines Ministeriums gewesen, ist Absolutist und Gesammtstaatsmann, doch letzteres kommt bei ihm erst in zweiter Reihe, und er wird unter jetzigen Verhältnissen mit sich reden lassen. Der Zweck dieser Cabinetsveränderung geht augenscheinlich darauf hinaus, daß der König den Versuch zur Erlangung der Personal-Union machen will. Daß diese Wendung bevorstand, ließ sich seit mehreren Tagen schon aus der Sprache der dänischen Blätter, und namentlich der conservativen Flyveposten und Kronen, schließen. Auch die Ersetzung Gerlach's durch Steinmann im Oberbefehl auf Fühnen durfte bereits als Anfang vom Ende des Cabinets Monrad gelten. Steinmann war kürzlich noch von den eiderdänischen Blättern wegen seiner gesammtstaatlichen Ansichten stark mitgenommen worden; als Monrad in seine Ernennung einwilligte, unterschrieb er sein Ende. Bekanntlich hat Steinmann sein Regiment damit begonnen, daß er Fühnen und die umliegenden Inseln in Belagerungsstand erklärte. Die Krisis begann mit dem Rücktritt des Ministers des Innern, Carlsen; als nun keiner seiner Collegen diesem Beispiel zu folgen Miene machte, erfolgte der „Wunsch“ des Königs nach der geheimen Staatsraths-Sitzung des 6. Juli.

Wie der „B.“ aus verläßlicher Quelle vernimmt, begibt sich Prinz Johann von Glücksburg nach Paris, um die Vermittlung des Kaisers Napoleon in den zwischen Dänemark und den deutschen Mächten einzuleitenden Verhandlungen anzurufen. Ueber die Friedensanerbietungen verlautet nichts Verläßliches, doch scheint in der That das Streben Dänemarks in erster Linie auf die Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie gerichtet zu sein.

In Paris ist man, wie der „Verf.“ geschrieben wird, über den Ausgang der englischen Parlamentsschlacht sehr verstimmt und hofft nur noch, daß die Tories trotz der Niederlage ihren Einfluß im Sinne einer englisch-französischen Allianz werden geltend machen können, und daß die Whigs zur Befestigung ihrer Stellung die Politik der Letzteren, wenigstens zum Theil, adoptiren werden. Man erwartet deshalb, obwohl dies nur ein äußeres Zeichen wäre, mit Bestimmtheit, daß der Prinz von Wales den Kaiser besuchen werde.

Man erwartet vielseitig, daß Earl Russell in Folge der letzten Parlaments-Debatten aus dem Ministerium ausscheiden werde. Saturday Review schreibt darüber: „Wenn ein Tadelsvotum gegen Earl Russell hätte gerichtet werden können, ohne zugleich das Schicksal des ganzen Cabinets zu bedingen, so würde man bescheiden sein, wenn man die muthmaßliche Majorität zu Gunsten des Antrages auf 500 Stimmen anschlüge. Lord Palmerston ist nicht der Mann, der je im Stande wäre, sich auf Kosten eines Collegen zu retten oder zu erheben, und es wird wahrscheinlich in der Macht Lord Russell's stehen, im Amte zu bleiben, wenn das Cabinet bleibt. Allein er würde im Interesse seines Ruhmes und seiner Würde am besten thun, wenn er zurückträte, und bei allen seinen Fehlern hat er genug für England gethan und sich einen hinreichenden Namen in der Geschichte erworben, um es als einen Gegenstand des Bedauerns erscheinen zu lassen, wenn er sich freiwillig und ohne Noth einer Demüthigung aussetzt.“

Wie die „Corr. Hav.“ mittheilt, soll Palmerston in Folge des jüngst errungenen parlamentarischen Sieges gesonnen sein, folgendes politisches Programm zur Ausführung zu bringen. „Nach Innen: Reformen; nach Außen: Wiederherstellung der westmächtlichen Allianz, mit der Absicht, im Verein mit Frankreich dem Kriege in Amerika ein Ziel zu setzen. Nimmt Russell dieses Programm nicht an, so wird er durch Clarendon ersetzt“. Dieses Programm, und vorzugsweise der in demselben enthaltene Hinweis auf Clarendon erfüllt die „France“ mit großer Freude.

Die Nachricht von der Besetzung Föhrs durch Oesterreicher hat sich nicht bestätigt. Die „Zeidl.

Feuilleton.

Communales VI.

Feuerlöschwesen.

B. Das Leben und das Eigenthum des Menschen ist unabläßig den feindlichen Angriffen der entfesselten Naturkräfte ausgesetzt. Sein Leben ist das ewige Ringen gegen diesen Feind, sein Sinnen ist das Schaffen von Schutzmitteln gegen das stete Bedrohen desselben. Unter diesen Naturkräften ist das Element des Feuers, wenn es sich den vom Menschen angelegten Fesseln entrafft, das furchtbarste und in seinen Folgen das schrecklichste. Es verzehrt nicht allein das Hab und Gut der Einzelnen, es kann, wenn seine Wuth große Dimensionen annimmt, den Wohlstand ganzer Gemeinden ja ganzer Länder auf lange Zeit vernichten.

Die Ursachen von Feuerbränden sind:

a) Die Unvorsichtigkeit im Umgange mit Licht und Feuer, sowie Fahrläßigkeit in der Verwahrung desselben.

b) Selbstentzündung solcher Stoffe, welche sich durch längeres Liegen erwärmen und allmählig bis zum Glühen und Entflammen von selbst erhitzen.

Dergleichen Stoffe sind: geölte und gefettete organische Faserstoffe und Zeuge jeder Art, als: Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs, Häute u. s. w. besonders in zusammengepreßtem Zustande; an sich fettes Oel enthaltende oder mit solchen versetzte halbverkohlte Pflanzenkörper, als: Kaffee, Eicheln und andere Kaffeesurrogate in gebranntem Zustande, besonders wenn sie gemalen und festgepackt aufbewahrt werden; ferner Torfarten, Stein- und Braunkohlen, welche wegen des mehr oder weniger damit vermengten leicht oxidirbaren Schwefelkieses oft erst nach längerem Liegen sich entzünden; alle Thier- und Pflanzenkohlen, welche leicht entzündliches Kalium oder Natrium enthalten, wie die zur Berlinerblau-Fabrication dienenden; halbtrockene Vegetabilien, als: Heu, Stroh, Tabak, Kartoffelkraut, Sägespäne, Gärberlohe, Dünger u. s. w. besonders in zusammengepreßtem Zustande; gebrannter Kalk, wenn er mit Wasser, — und concentrirte Schwefelsäure, wenn sie mit Terpentinöl oder anderen ätherischen Oelen, oder mit chlorsauerem Kali in Berührung kommt. Auch bloße Reibung hat häufig Entzündung z. B. der Wagenaxen, der Wellenzapfen, der Mühlräder und anderer Maschinen zur Folge gehabt, sowie auch Beispiele nicht fehlen, daß Entzündungen und selbst Feuersbrünste durch Brillengläser, mit Wasser gefüllte Glaskugeln, kugelförmige Blumengläser oder convexe Stellen in den Fensterscheiben veranlaßt worden sind, indem diese Gläser in einer gewissen Stellung zur Sonne nach Art der Brenngläser wirken.

Wir führen diese Gegenstände etwas ausführlicher an, weil nicht selten Feuersbrünste vorkommen, deren Entstehungsursache man sich nicht angeben kann, und diese gewöhnlich aus Unkenntniß derlei sich selbst entzündender Gegenstände in einer boshaften Handlung zu suchen pflegt, wodurch den Strafgerichten oft eine mühsame und fruchtlose Arbeit an den Hals geworfen wird.

c) die boshafte Brandlegung; und endlich

d) Der Zufall, durch Einschlagen des elektrischen Blitzstrahles, oder durch ein Flugfeuer.

Den Verheerungen des Feuers sucht man durch verschiedene Vorschriften und Anstalten entgegenzuwirken, als: Bauordnungen, Feuerlöschordnungen und Assecuranzkassen.

Das wirksamste Mittel gegen ausgedehnte Feuerbrände ist und bleibt die feuerfeste Aufführung der Wohn- und anderer Gebäude. Zweckentsprechende Bauvorschriften, wenn sie von den Hauseigenthümern gewissenhaft befolgt, und den betreffenden Baubehörden mit aller ihnen zu Gebote stehenden Strenge in Vollzug gesetzt werden, werden gewiß mit der Zeit das erwünschte Ziel erreichen, daß eine Feuersbrunst — denn diese werden immer eintreten — niemals eine bedeutende Ausdehnung gewinnen wird, weil das Feuer bei feuerfestgedeckten und mit entsprechenden Feuermauern versehenen Gebäuden viel leichter zu bekämpfen und zu bewältigen sein wird.

Wenn jedoch, wie leider sehr oft die Fälle eintreten. die Hauseigenthümer, um die Kosten eines Baugesuches und eines Baurisses zu ersparen, heimlich und ohne Wissen der Baubehörde, besonders in den Hofräumen ganze Bauwerke aufführen, und hiebei ganz willkürlich ohne sich im Geringsten um die bestehenden baupolizeilichen Vorschriften zu kümmern, vorgehen, und erst dann bei der Baubehörde um die Baubewilligung einschreiten, wenn der Bau entweder verrathen, oder gänzlich beendet ist, und der oft mit dem vorgelegten Baurisse gar nicht übereinstimmt; dann braucht es die Menschen nicht Wunder zu nehmen, wenn bei einem ausgebrochenen Feuer ganze Stadttheile in Schutt und Asche gelegt, und Tausende von Stadtbewohnern an den Bettelstab gebracht werden, wie es im Jahre 1850 hier der Fall war.

Auf dem Lande tritt diese Willkühr in einem noch größeren Maßstabe an den Tag, hier kümmert sich schon gar Niemand, wer bauet und wie gebauet wird.

Bei solchen willkürlichen und eigenmächtigen Baulichkeiten sollten die Baubehörden das aufgeführte Gebäude, wenn es den baupolizeilichen Vorschriften nicht in jeder Hinsicht entspricht, ohne weiters einreißen lassen, damit auf diese Weise die Bauführer an die pünctlichste Befolgung der bestehenden Vorschriften gewöhnt werden. Es ist besser, wenn ein Einzelner an seinem Eigenthum einen Schaden leidet, als wenn durch vorschriftswidrige feuergefährliche Bauten Tausende von Menschen ihr Hab und Gut verlieren sollten.

Jeder eigenmächtige Bau, wenn er auch den Bauvorschriften völlig entspricht, sollte an dem Bauführer mit strengen Strafen geahndet werden.

Dann sollten die Bauämter, denen die Prüfung der Baupläne obliegt, diese mit der größten Genauigkeit, Unparteilichkeit und Strenge ohne Rücksicht auf Umstände,

Corr." bemerkt über dieses Gerücht: „Die Inseln der Westküste liegen sämmtlich ziemlich weit von dem Festlande entfernt, überdies ist bei der hohen Flut und den erregten Gewässern an der friesischen Küste die Fahrt dort mit mehr Schwierigkeiten verknüpft als in den Meerengen der Ostsee. Die Inseln sind von einer kleinen Kanonenboot-Flotille Seitens der Dänen vertheidigt, so daß ein Uebergang kaum durch Kähne bewerkstelligt werden könnte. Zur Wegnahme der Inseln wurde das Aufgebot der in der Elb- und Wesermündungen liegenden Schiffe nöthig sein; doch ist der „Schwarzenberg" noch nicht reparirt und die Corvette „Augusta" noch nicht vollständig armirt. Wir bemerken daß der erste Angriff sich wahrscheinlich gegen die rein schleswigsche Insel Nordstrand richten würde. Das Gebiet von Föhr ist halb schleswigisch halb jütisch."

Vom Kriegsschauplatze schreibt man der „NPZ." unterm 11. d.: Nach den neuesten Nachrichten stehen unsere Truppen jenseit des Ljimfjord. N. Lundby (gegenüber Aalborg) war bereits gestern Nachmittags, von den Vortruppen des 2. combinirten Armee-Corps (General-Lieutenant v. Falckenstein) besetzt. Der Feind scheint das jenseit liegende Land gänzlich geräumt zu haben. Der dänische General-Lieutenant v. Hegermann-Lindencrone soll mit den Truppen nach Seeland gegangen sein, es wird dies mit dem Ministerwechsel in Kopenhagen in Verbindung gebracht. Die Insel Föhr ist bis jetzt noch nicht in unsern Händen. Dies kann ich Ihnen mit Bestimmtheit melden, um alle Zweifel darüber zu erledigen.

Aus Hadersleben, 2. Juli, schreibt man dem „Kamerad": Das österreichische Corps spielt nun in seiner concentrirten Aufstellung zwischen Kolding, Veile und Fridericia jene secundäre Rolle, die ihm als Hilfscorps schon ursprünglich zugedacht gewesen war, und die es nur, vom Zufall begünstigt und vom kühnen und glücklichen Unternehmungsgeiste seines thatendurstigen Führers fortgerissen, im ersten Theile des Krieges so glänzend überschritten hatte. Jetzt, nach den überraschenden Ereignissen auf Alsen, wo man den schweren Artilleriepark zur Verfügung hat, richtet sich der Unternehmungsgeist nach Fühnen; aber dazwischen liegen vielleicht andere und gewichtigere Hindernisse politischer Natur, die schwerer in die Wagschale fallen, als die jedenfalls auch respectablen der zu forcirenden breiten Barriere.

In der Nacht vom 8. auf den 9. wurde die Insel Barsoe von den Preußen besetzt. Dieselbe liegt in der Gjennerbucht des kleinen Belt und enthält nur ein Dorf.

Dem „Altonaer Merkur" wird berichtet, daß an den Ebnen der Erdwerke und Laufgräben sowohl in Sonderburg als auf ganz Alsen fleißig gearbeitet werde, und daß wahrscheinlich in diesen Tagen die Arbeiter von Düppel, die ihre Arbeiten dort bald beendet und jene kostbaren und den Dänen für unbesiegbar erschienenen Werke der Erde gleichgemacht haben, dorthin kommen, um auch auf Alsen ein Gleiches zu thun.

Der Chef der dänischen Feldpolizei, Kammerjunker Sylow, erklärt zu seiner persönlichen Rechtfertigung im „Faedrelandet", daß er den General von Steinmann bereits am 28. Juni Abends, rechtzeitig von dem beabsichtigten preußischen Angriff auf die Insel Alsen unterrichtet habe, und zwar unter Anfügung aller Details.

Das dänische Hauptquartier befand sich am 4. d. im Dorf Erholm auf der Insel Fühnen. Das Dorf liegt in dem Winkel, unter welchem die Straßen von den an der Westküste gelegenen Orten Middelfart und Assens nach Odense zusammenstoßen.

Glaubwürdige Berichte melden, daß ganze Schaaren politischer Flüchtlinge aus aller Herren Länder sich in Kopenhagen zusammenfinden, um Freicorps zu organisiren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Juli. Se. Maj. der Kaiser ist gestern von Schönbrunn nach Wien gekommen, nahm die Vorträge der Herren Minister entgegen und empfing gegen Mittag den Früh aus Baden angekommenen Kriegsminister Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. Franck in einer besonderen Audienz. Gegen 2 Uhr kehrte Se. Maj. der Kaiser wieder nach Schönbrunn zurück.

Graf Pálffy, der k. ungarische Statthalter hatte am 8. d. Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und sodann eine Besprechung mit dem kön. ungarischen Hofkanzler Grafen Zichy, nnd ist am 9. wieder nach Pest abgereist.

Ihre kaiserlichen Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Carl und die Frau Erzherzogin Sophie sind gestern von hier, ersterer nach Mariazell, letztere nach Ischl und Salzburg, und Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor ebenfalls gestern nach Salzburg abgereist.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph und Gemalin sind gestern auf das Coburg'sche Gut Ebenthal abgereist, werden dort 5 Tage verbleiben und sodann nach Verona sich begeben.

S. k. H. Erzh. Wilhelm wird in Kürze abermals eine Reise und zwar nach Ungarn antreten.

Der mit der Leitung der weiteren Erziehung Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolph beauftragte und zu Höchstdessen Obersthofmeister ernannte Generalmajor Leopold Graf Gondrecourt stammt aus einem lothringischen Geschlecht, zu dessen Traditionen es seit Jahrhunderten gehört, seine Dienste dem erlauchten Haus Lothringen zu widmen. Graf Gondrecourt trat im Jahre 1838 als Cadet in die k. k. Armee und schwang sich, bei der Infanterie, den Jägern und in verschiedenen Anstellungen der Adjutantur im Frieden und im Kriege mit Auszeichnung dienend, stufenweise bis zum General empor. Er focht in den Feldzügen von 1848 in Italien, 1849 in Siebenbürgen, 1859 in Italien und 1864 in Schleswig und that sich bei allen feindlichen Gelegenheiten durch Kaltblütigkeit und Tapferkeit hervor. Sein ausgezeichneter Antheil an dem gegenwärtigen Krieg, schreibt die „W. Abendp.", in welchem er durch Erstürmung des Königsberges zum Ruhm unserer Kriegsgeschichte wesentlich beitrug, lebt noch im frischen Andenken. Seine Brust schmückt das Maria-Theresien-Kreuz, der Leopold-Orden und das Militär-Verdienstkreuz. Graf Gondrecourt's fein gebildeter Geist, Energie und Festigkeit des Charakters, verbunden mit wohlwollendem Gemüth und einer ausgezeichneten militärischen Reputation, haben ihm längst in weitesten Kreisen hohe Achtung erworben.

Der k. württembergische General v. Brandenstein und seine beiden Adjutanten werden heute nach München abreisen, um dem Könige das Notifications-Schreiben über die Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs von Württemberg zu überreichen.

Der apostolische Nuntius Erzbischof de Falcinelli ist nach München abgereist.

Der königlich preußische Gesandte in Constantinopel, Graf Brassier de St. Simon, welcher von Constantinopel hier eintraf, hat sich zum Curgebrauche nach Carlsbad begeben.

Baron Rothschild ist von Carlsbad nach Paris abgereist und wird erst in einigen Wochen nach Wien zurückkehren.

Einer der bedeutendsten Gelehrten Oesterreichs, der berühmte Chemiker Paul Traugott Meißner ist, wie schon gemeldet, 87 Jahre alt, gestorben. Durch viele Jahre eine Zierde des k. k. Polytechnikums war er, obwohl ein Gegner der herrschenden Systeme, eifrigst bemüht, Klarheit und Ordnung in das umfangreiche Gebiet seiner Wissenschaft zu bringen. Seine Wärmetheorie, seine Atomenlehre, seine Aräometrie, vor allem aber sein „Neues System der Chemie" werden unvergängliche Denkmäler seiner gewissenhaften Forschungen bleiben. Viele seiner Ansichten und Thesen sind von anderen namhaften Naturforschern größtentheils ohne die Quelle zu nennen, acceptirt worden und wenige hatten, schreibt die „Gen.-Corr.", so wie er den Muth, die Wahrheit im Leben und in der Wissenschaft zu sagen. Er war ein geschworner Feind alles gelehrten Dünkels und Charlatanismus. Dem großen Publicum ist er durch seine Luftheizung und seine praktischen Rathschläge zur Ventilation bekannt und werth geworden.

Einem Beschlusse des steiermärkischen Landtages zufolge hatte sich der Landesausschuß an die Regierung um Erledigung des an sie gestellten Ansuchens bezüglich eines die ganze Monarchie umfassenden einheitlichen Maß- und Gewichts-Systemes zu wenden. Dem Beschlusse wurde bereits entsprochen. Wie die „Tpst." vernimmt, steht die kaiserliche Regierung mit dem deutschen Bunde wegen Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems in ganz Deutschland und der österreichischen Monarchie in der Verhandlung, von deren Ergebniß es abhängen wird, wann und in welcher Weise die vom steiermärkischen Landtage gewünschte Regierungsvorlage dem Reichsrathe wird vorgelegt werden.

Das Finanzministerium hat sämmtliche Finanz-Landesbehörden von der getroffenen Anordnung verständigt daß das bewegliche Vermögen der Vereine und Anstalten zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken, welches nach den Statuten dieser Anstalten uud Vereine den erwähnten Zwecken nicht mehr entfremdet werden darf, bezüglich des Gebühren-Aequivalentes dem zu denselben Zwecken gestifteten beweglichen Vermögen gleichzuhalten und zu behandeln, daß das den Anstalten und Vereinen der genannten Art seit 1. Jänner 1863 vom beweglichen Vermögen bemessene Gebühren-Aequivalent in Abfall zu bringen und das allfällig Eingezahlte zurückzustellen ist.

Nach einer Mittheilung der kaiserlich russischen Botschaft in Wien können zufolge eines von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland unterm 16. (28.) September 1863 sanctionirten Beschlusses des russischen Reichsrathes, alle russischen Unterthanen, die sich mit einem auf mehrere Personen lautenden Paß ins Ausland begeben haben und nun separirte Pässe zu erhalten wünschen, sich solche durch die in diesem Sinne instruirten russischen Missionen und Consulate ertheilen lassen.

Ueber die Einforderung der Einkommensteuer von den Zinsen der bei der niederösterreichischen Escompteanstalt in laufender Rechnung angelegten Gelder gehen der „Wiener Abendpost" nachstehende Mittheilungen zu: Die niederösterreichische Escompteanstalt war bei der Neuheit ihrer sich seitdem als sehr gemeinnützig bewährten Einrichtungen in den ersten Jahren nach ihrer Gründung manchen Schwierigkeiten und Anfeindungen ausgesetzt. Um die Entwickelung ihres Geschäftsbetriebes zu erleichtern, wurde von dem damaligen Finanzminister die Erhebung der Einkommensteuer von den Zinsen der bei derselben in laufender Rechnung angelegten Gelder zeitweilig unterlassen. Dieses in den Statuten der Anstalt in keiner Weise gewährte Zugeständniß bildete eine ausnahmsweise Begünstigung rücksichtlich der allgemeinen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, welche unter der Wirksamkeit verfassungsmäßiger Einrichtungen nicht aufrecht erhalten werden kann. Bei dem Abkommen der von der niederösterreichischen Escompteanstalt in der ersten Zeit ihres Bestandes gewährten ausnahmsweisen Begünstigung ist übrigens nicht beabsichtiget, die Einkommensteuer für die bereits abgelaufenen Verwaltungsjahre, bezüglich welcher die Anstalt den ihr gebührenden Ersatz von den Einlegern der Gelder nicht mehr in Anspruch nehmen könnte, von derselben nachträglich hereinzubringen; wohl aber soll vom Beginne des Verwaltungsjahres 1864 ab diese Steuer erhoben werden, zumal alle andern ähnlichen Anstalten die Einkommensteuer von den Zinsen der in laufende Rechnung übernommenen Gelder zu entrichten haben und eine fernere günstigere Behandlung der in ihrem Geschäftsbetriebe vollkommen consolidirten niederösterreichischen Escompteanstalt nicht gerechtfertigt werden könnte. Alle in Umlauf gesetzten, mit diesen Andeutungen nicht im Einklange stehenden Gerüchte können als irrig oder ungenau bezeichnet werden.

Minister Lasser ist am 10. d. Mittags in Brünn eingetroffen und wurde am Bahnhofe von dem Statthalter, dem Bürgermeister Skene und dem Reichsraths-Abgeordneten Dr. Giskra empfangen. Er empfing bald nach seiner Ankunft den Brünner Gemeindeausschuß, der ihm von dem Bürgermeister Skene in Gegenwart des Statthalters vorgestellt wurde. Der Bürgermeister machte aufmerksam, daß die Ankunft des Ministers mit einer wichtigen Entscheidung zusammentreffe, die man Sr. Excellenz verdanke, und wodurch es möglich werden dürfte, den Frieden in der Gemeinde wieder herzustellen. Er sprach dafür den Dank der Vertretung aus. Der Minister erwiderte, dem „Mähr. Corr." zufolge, daß er glaube, eine Entscheidung getroffen zu haben, die den Forderungen der Billigkeit und der Gerechtigkeit entspreche, die wohl das Meritorische der Frage, den Rechtsstandpunct nicht berühre, die aber einen billigen Ausgleich zwischen den Parteien zuwege bringen werde; denn es sei ja die Gemeinde nichts anderes als eine große Familie, bei der alle Zwistigkeiten vermieden werden müssen. Er hoffe daß ihm dieses Actenstück nicht mehr vorkommen werde, er sei überzeugt, daß die Versöhnlichkeit der neuen Vertretung den Frieden erwirken werde. Er habe Brünn seit einer bedrängten Zeit, seit den Octobertagen des Jahres 1848 nicht betreten, er sehe aber mit Vergnügen, daß sich die Stadt auch ihrer beengenden Fesseln, der Wälle und Gräben, entledigt habe, und daß Alles mächtig und mit Glück vorwärts schreite.

Der Redacteur der polnischen, in Teschen erscheinenden Wochenschrift „Gwiazdka", Herr Paul Stalmach, ist, wie wir im „Wiener Lloyd" lesen, wegen Ehrenbeleidigung zu einem vierwöchentlichen Arrest, verschärft durch Einzelhaft und einem Straferlage von 80 fl. verurtheilt worden.

Einem ausführlichen Berichte über die am 10. d. in der k. Kurie zu Pest stattgefundenen Feierlichkeit entnehmen wir Folgendes: Gestern wurden die Bildnisse der Oberst-Landesrichter enthüllt und das Bildniß des kön. Personals der Reihe der Bildnisse seiner Vorgänger im Lande eingefügt. Die rhetorischen Notabilitäten, die versammelte glänzende Gesellschaft — abgesehen von der traditionellen Anhänglichkeit, die jeder Ungar für die kön. Curie als eine Illustration der Verfassung hegt — verliehen der Feier ein allgemeineres Interesse, während andererseits der Ton, welcher alle Momente der Feier kennzeichnete, abermals eine glänzende Manifestation der nationalen Gesinnung war, welcher gemäß wir uns mit historischer Treue für den König und im König für das Vaterland begeistern. Die Feier nahm Mittag ihren Anfang. Um 12 Uhr versammelten sich die Mitglieder der kön. Curie und die Gäste im Saal der h. Septemviraltafel. Unter den Gästen sahen wir als Vertreter des Statthaltereiraths den Präsidenten Herrn Franz v. Péchy, den Vicepräsidenten Herrn Sigmund Hueber, die Titularbischöfe Lipthay und Danielik, den Statthaltereirath Ludwig Abonyi, Se. Excellenz Grafen Leopold Nádasdy, mehrere Mitglieder der ung. Akademie, von Seiten der Universität den Rector Magnificus, mehrere Professoren und viele andere Notabilitäten. Alle waren im Nationalornat und mit ihren betreffenden Decorationen erschienen. Als Se. Excellenz der Judex Curiä Graf Georg Andrássy unter lautem Eljenrufen eingetreten war und den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, eröffnete Se. Excellenz der Erzbischof und Septemvir Josef Lonovics die Feier mit einer Ansprache, in welcher er die Landesrichter des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts, deren Bildnisse bereits zu sehen waren, oder noch zu erwarten sind, namhaft machte und nachdem er Ihrer Excellenzen des Gr. Georg Apponyi und des gegenwärtigen Judex Curiä mit besonderer Auszeichnung gedacht hatte, beschloß er seine Rede unter begeisterten Eljens, welche die ganze Versammlung, von ihren Sitzen sich erhebend, dreimal ausbrachte, mit einem Blick auf das Bildniß Sr. Majestät und mit dem Wunsch, „daß der Allmächtige Se. kais. und apost. kön. Majestät zum Heil der ganzen Monarchie und besonders unseres theuren Vaterlandes erhalte, segne und leite, uns aber, den anspruchlosen Mitgliedern dieses höchsten Gerichtshofes gewähre er, daß wir, die wir im Allergnädigsten Auftrag und im Allerhöchsten Namen Sr. Majestät Recht sprechen, mit seiner heiligen Hilfe unserem erhabenen Berufe entsprechend auch ferner so wirken können, daß unsere Mitbürger zu ihrem eigenen Wohle fortwährend fühlen und zum Ruhm unseres erhabenen Herrn fortwährend verkünden können die Wahrheit des Spruches des römischen Weisen: „„Optimus civitatis status sub rege justo est"". Auf diese mit wiederholten Beifallsbezeugungen aufgenommene Ansprache erwiderte Se. Excellenz Graf Georg Andrássy mit entsprechenden Worten und hierauf begab sich die Versammlung in den Saal der kön. Tafel, wo unter einer der Feier angemessenen Rede

---

Verhältnisse und Personen prüfen, und solche nur dann adjustiren, wenn sie den bestehenden Bauvorschriften in jeder Beziehung vollkommen entsprechen; denn jeder technische Beamte ist für jedes wissentlich oder unwissentlich übersehene gefährliche Baugebrechen des aufzuführenden Gebäudes den Bewohnern in seinem Gewissen verantwortlich. Das technische Amt liefert der Baubehörde in seinem Gutachten die Basis für ihre Entscheidung, ob ein Bau zu bewilligen sei oder nicht; dieses Gutachten muß daher in jeder Beziehung ganz correct sein.

Wenn man jedoch so manche Bauten ins Auge faßt, namentlich die so beliebten schwebenden hölzernen Gänge und fliegenden Treppen bei den Hofgebäuden, so erfaßt einen in der That ein Schauder und ein Grauen bei dem Gedanken an einen Brand, die Haare sträuben sich vor Entsetzen in die Höhe bei der Vorstellung der Unmöglichkeit einer Rettung, wenn diese Gänge und Treppen einmal von den Flammen ergriffen worden sind. Alle diese hölzernen Gange und Treppen sind den Bauvorschriften zuwider und sollten von Rechtswegen nicht geduldet werden; denn sie dienen bei einem Brande nur zur Leitung des Feuers von einem Haustheile zum andern. Bei solchen Bauconstructionen nützen die besten Löschanstalten und Löschmittel gar nichts, weil bei einem Brande in solchen Hausern der Zutritt rein unmöglich ist. Menschen und Sachen müssen Gott befohlen bleiben, denn an ihre Rettung ist absolut nicht zu denken, und wenn sie der Zufall nicht rettet, so sind sie ein Raub der Flammen geworden.

Die Feuerlösch-Ordnungen enthalten viele praktische und heilsame Maßregeln in Ansehung, wie man den Feuerbrünsten vorbeugen, und wie man sie bewältigen soll; allein sie sind ein todter Buchstabe, weil sie, ohne von den Bewohnern gelesen zu werden, ruhig in den Kasten gelegt, oder gar zu Fidibus zerschnitten werden. Bei den meisten betreffenden Behörden ruhen sie sanft in voluminösen Fascikeln festgeschnürt mit starken Rebschnüren und steifen Pappdeckeln.

Man möge sich nur die Brandstätte bei einer Feuersbrunst ansehen. Es herrscht gewöhnlich ein Chaos wie vor der Erschaffung der Welt und eine Verwirrung, wie bei dem babylonischen Thurmbaue. Alles rennt ohne Ziel und Plan durch einander, jeder will befehlen, jeder commandiren, jeder will es besser verstehen, dem Feuer beizukommen, keiner will jedoch gehorchen, keiner etwas zweckmäßig angreifen, man schreit, man schimpft, man droht mit Schlägen oder Arretirung — und das Feuer greift inzwischen ruhig weiter um sich, und erfaßt ein Haus nach dem Andern und so geschieht es nicht selten, daß populo litigante urbs periit. Und das soll eine Feuerlöschordnung sein?

Und unsere Retter! die sind in der That in ihren Operationen classisch, so etwas findet man kaum anderswo. — Wir hatten noch bei jedem größeren Brande Gelegenheit gehabt zu sehen, wie diese Eifrigen, Einrichtungsstücke, Schriften, Bücher, Bilder, Spiegel, Glas und andere gebrechliche Geschirre aus den Fenstern des zweiten oder dritten Stockes auf das Gassenpflaster hinausretteten, so daß von den geretteten Sachen nur Splitter und Scherben übrig bleiben.

Wir möchten doch gerne erfahren, was für eine Absicht diese Menschen bei ihrem unsinnigen Rettungsmanöver haben, was sie eigentlich retten wollen? Wir denken, diese Retter leitet bei dieser Operation nur der bestialische Zerstörungstrieb. Welches Unglück kann aber durch ein solches blödsinniges Gebahren geschehen! Es können viele Menschen durch die mit Wucht herabfallenden Gegenstände erschlagen werden. Auch wird durch die herausgeworfenen Sachen der Raum in den Gassen unnöthiger Weise so verrammelt, daß man oft mit den Löschgeräthen keinen Zutritt zum Feuer gewinnen kann.

Bei einem ausgebrochenen Brande ist ein besonnenes, rasches, herzhaftes, sachverständiges und planmäßiges Handeln unter sachgemäßer Anwendung der stets dienstbereit zu haltenden Geräthschaften von unberechenbarem Nutzen; während ein planloses Hin- und Herschieben, wobei die günstigste Zeit zur Bewältigung des Feuers verstreicht, oft einen großen Nachtheil mit sich bringt. Nicht durch eine zügel- und regellose Masse von Menschen, sondern durch ein kalt besonnenes Eingreifen von wenigen sachkundigen Individuen kann man am besten dem zerstörenden Elemente beikommen. Auf der Brandstätte darf, wie in einer Schlacht, nur Einer — jedoch mit absoluter, ja dictatorischer Macht, die keine Widerrede und Appelation duldet, ausgerüstet — an der Spitze des Löschungscorps stehen. Seine Anordnungen und Befehle müssen pünctlich und genau ausgeführt werden. Niemand, wer er auch immer sei, darf sich in das Commando dieses Einen mischen. Jedermann, der auf der Brandstätte erscheint, hat zu arbeiten und zu gehorchen; will er das nicht, so hat er dieselbe sofort zu verlassen; denn müssige Gaffer sind daselbst ganz überflüssig. Doch der Commandant muß ein tüchtiger, in der Sache, d. i. im Feuerlöschwesen ganz erfahrener, charakterfester Mann sein, der bei seinem ruhigen Temperamente die Situation der Gefahr klar überblicken und mit seinem scharfen praktischen Verstande im Momente die zweckdienlichsten Mittel ergreifen kann, und der das volle Vertrauen der ihm unterstehenden Löschmannschaft besitzt. Hieraus ist zu entnehmen, daß nicht der erste beste Mann zu diesem Posten geeignet ist. Man soll bei der Wahl eines solchen Chefs der Feuerwehr sehr vorsichtig sein, und findet man einen geeigneten, so soll man ihn entsprechend auch besolden.

Um das rasende Element des Feuers mit günstigem und raschem Erfolge bekämpfen zu können, sind wohleingerichtete Löschanstalten unumgänglich wünschenswerth und nothwendig.

(Fortsetzung folgt.)

---

des Herrn Prälaten Josef Kovacs das Bildniß des kön. Personals Herrn Stefan von Malizer enthüllt wurde. — Die Festlichkeit wurde Vormittags mit einem Diner beschlossen, welches Se. Excellenz Graf Georg Andrássy gab.

Kürzlich ist in Pest ein englischer Artillerie-Officier angekommen, um daselbst elegant latein sprechen zu lernen (!); man hat ihn von Edinburg mit der Weisung nach Pest geschickt, daß er die classische Sprache der Römer nirgends als in Ungarn lernen könne, und er wunderte sich, daß er da nicht auf der Straße latein sprechen hörte.

Im Peterwardeiner Gränz-Regiment sind der Oberstlieutenant Gjorgjević, der Major Milekić und der Hauptmann Ranovanović zu Deputirten zum illyrischen Congreß gewählt worden.

Deutschland.

Hannover und Oldenburg sind den Zollvereins-Verträgen vom 28. v. beigetreten. Der darauf bezügliche Vertrag zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, Thüringen, Braunschweig und Frankfurt einerseits und Hannover, so wie Oldenburg andererseits ist am 11. d. in Berlin unterzeichnet worden.

Der Prinz von Glücksburg ist, der Zeidler'schen Correspondenz zufolge, gar nicht in Berlin gewesen, sondern nach den inzwischen von dort aus eingezogenen Erkundigungen im Beginn der Woche in Lübeck von Kopenhagen angekommen und hat sich direct nach Hannover begeben, „um wahrscheinlich einen Ausflug nach Paris zu machen". Hiernach wäre, schreibt man der „K. Z." aus Berlin 8. d., die telegraphische Nachricht der Wiener „Presse", die sogar von einem von hier aus gepflogenen Depeschenwechsel des Prinzen wissen wollte, vollständig eine Mystification gewesen.

Dem Bericht der „N. P. Z." über die im Polen-Proceß abgehaltene Sitzung des Staatsgerichtshofes vom 11. entnehmen wir Folgendes: Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Präsident Büchtemann mit, daß einige der Angeklagten leicht erkrankt und deshalb vorläufig für heute beurlaubt seien. Der Rechtsanwalt v. Lisiecki machte im Auftrage mehrerer Angeklagten die Anzeige, daß in Gefangenen-Zellen, welche nur für eine Person bestimmt seien, mehrfach zwei Angeklagte untergebracht worden, und daß, bei der gegenwärtig eintretenden Hitze, hierdurch die Gesundheit der Angeklagten gefährdet werde. Er richtete deshalb an den Präsidenten die Bitte, daß derselbe Anordnungen treffen lassen möge, daß die Angeklagten in solche Räume gebracht würden, die eine Besorgniß für ihre Gesundheit nicht aufkommen ließen. Der Präsident verhieß über diesen Antrag einen Beschluß des Gerichtshofes. Die von dem Angeklagten v. Kalkstein beantragte Aufstellung eines Crucifixes im Gerichtssaale, ist vom Gerichtshofe abgelehnt worden, weil die Angeklagten sich nicht sämmtlich zur evangelischen oder katholischen Confession bekennen, sondern einige der Angeklagten der jüdischen Religion angehören. Es wurde hierauf mit der Verlesung der Anklage fortgefahren. In der letzten Sitzung ist der allgemeine Theil der Anklage, sowie die specielle Anklage gegen den Hauptangeklagten Grafen Działyński verlesen worden. Die Verlesung der Anklage wird noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen, da sie erst in deutscher und demnächst in polnischer Sprache geschehen muß. Man rechnet ungefähr auf jede Sprache 4 Sitzungen, so daß die Verlesung acht Sitzungen in Anspruch nehmen dürfte. Außerdem wird noch eine große Anzahl von Schriftstücken, Proclamationen, auf welche die Anklage Bezug nimmt, ebenfalls in beiden Sprachen verlesen werden müssen, bevor in die Verhandlung mit den Angeklagten selbst eingetreten werden kann. Der allgemeine Theil der Anklage enthält eine historische Darstellung der Ereignisse in Polen, indem er zugleich nachzuweisen versucht, daß die Bestrebungen der demokratischen Elemente der polnischen Emigration, auch nach Unterdrückung der Aufstände der Jahre 1830 und 1846 bis 1848 fortgedauert hätten, und daß alle, sonst an sich weit auseinandergehende Bestrebungen sich dennoch immer wieder in dem einen Ziel, die Wiederherstellung des Polnischen Reiches in den Gränzen von 1772 vereinigt hätten. Es wird darin demnächst nachgewiesen, daß der mit Rußland begonnene Kampf auch auf Preußen habe ausgedehnt werden sollen, und daß zu diesem Zweck Comités gebildet, Gelder und Waffen gesammelt und bewaffnete Corps zusammengezogen worden seien.

In Oldenburg ist die Weiterbeförderung aller Telegramme untersagt worden, die auf die Bewegungen der österreichisch-preußischen Flotte in der Nordsee sich beziehen.

In der Nacht vom 5. ist, wie der „Alt. Merk." berichtet, die Thür des herzoglichen Begräbnisses im Sonderburger Schloß erbrochen, Särge geöffnet, zum Theil der Sammt von denselben aufgeschlitzt, doch hört man nicht, daß ein Raub begangen. Der Castellan sagt, es fehle nichts, sämmtliche silberne Schilder seien vorhanden, wie auch ein Diamantring an dem Finger einer Herzogin, deren Sarg man geöffnet. Es ist ein Protocoll über den Thatbestand aufgenommen und wird die Untersuchung hoffentlich die Frevler ans Tageslicht bringen.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Vor seiner Abreise nach Vichy hat der Kaiser noch eine lange Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys über die mexicanische Angelegenheit gehabt, welche den französischen Hof, wie es scheint, in den letzten Tagen viel beschäftigt hat. Auch Herr Hidalgo, der mexicanische Gesandte, conferirt häufig mit dem Minister des Aeußern. Juarez'sche Agenten verbreiten in London und Paris eine Protestation der „republikanischen Regierung" gegen die mexicanische Anleihe; das vom 10. Juni datirte Actenstück ist auch französischen Journalen eingesendet, natürlich aber nicht abgedruckt worden. Bemerkenswerth aber ist, daß diese Protestation die englische Schuld als unanfechtbar anerkennt, offenbar um den Londoner Geldmarkt zu bestechen. — Die Turiner Kammerdebatte hat das Ministerium Victor Emanuels trotz der ansehnlichen Majorität, die es bei der Abstimmung vom 5. d. davontrug, sehr erschüttert. Zwei Mitglieder des Cabinets, die Herren Manna und Amori, sind schon entschlossen, sich zurückzuziehen und sollen durch Devicenzi und Galeotti ersetzt werden. Daneben taucht aber auch Ricasoli am Turiner Hofe wieder auf und scheint von einer einflußreichen Seite sehr empfohlen zu werden. — Der Präfect des Departements Seine et Oise (Hauptstadt Versailles), Herr Henri de St. Marsault, soll in den Senat berufen und Herr Janvier an seine Stelle ernannt werden. — Fürst und Fürstin Metternich begeben sich morgen nach Trouville. — General Martimprey ist von Algier heute früh hier eingetroffen. Im General-Gouvernement Algeriens vertritt ihn einstweilen General Morris. — Der Staatsminister Rouher ist gestern nach der Schweiz gereist. — Herr Fould soll mehrfach selbst den Wunsch ausgesprochen haben, sich zurückzuziehen. Als sein Nachfolger gilt nicht mehr Herr Hausmann, der Seine-Präfect, sondern Herr Armand Béhic, der Minister der öffentlichen Arbeiten, der sich in diesem Momente bekanntlich gleichfalls in Vichy beim Kaiser befindet. Baron Haußmann, der in seiner jetzigen Stellung aber ein so großes Talent für Bauten an den Tag gelegt, könnte leichtlich an Stelle Béhic's für das Portefeuille der „öffentlichen Arbeiten" bestimmt sein. — Vor Tunis scheint nach den neuesten Nachrichten die Anwesenheit der französischen ganzen Flotille nicht mehr nöthig zu sein. Die Hälfte des betreffenden Geschwaders hat daher in diesen Tagen Ordre erhalten, in einen bestimmten französischen Hafen zurückzukehren, und dort die weitere Bestimmung zu erwarten. — Advocat Crémieux, von der Familie Meyerbeer mit der Ordnung der gerichtlichen Angelegenheiten bezüglich des Vasco de Gama betraut, hatte gestern die meisten Interessenten, namentlich die Herren Brandus, Musikverleger, und Perrin, Director der kaiserlichen Oper, bei sich zu einer Besprechung vereinigt.

Hachette ist nicht todt; der „Moniteur" freut sich, melden zu konnen, daß eine Besserung in dem Befinden des berühmten Verlagsbuchhändlers eingetreten ist.

Großbritannien.

London, 7. Juli. Heute Nachmittag brach wahrscheinlich in Folge einer Gasexplosion Feuer in der sog. Savoy-Kirche im Strand aus und zerstörte das alte schöne Gebäude bis auf den Grund. Die Kirche war über 350 Jahr alt; bei Wiederherstellung der protestantischen Religion zu Zeiten der Königin Elisabeth wurde in ihr der erste protestantische Gottesdienst abgehalten.

Rußland.

Das Geschwader des Contreadmirals Passiet hat, wie dem „B." aus Petersburg gemeldet wird, die Anker gelichtet, um die Häfen des finnländischen Meerbusens und des baltischen Meeres zu besuchen. Die Großfürsten Alexei Alexandrowitsch und Nikolai Constantinowitsch befinden sich an Bord der Fregatte „Swietlana", tragen Uniform der Seecadetten und thun wie die übrigen Marinezöglinge Dienst.

Die Gesammtzahl der Personen, die an der polnischen Insurrection betheiligt, freiwillig zurückkehrten und sich bei den Behörden meldeten, beträgt nach dem amtlichen „Dz. Warsz." seit 1. Jänner bis 20. Juni 240.

Der „Dz. Warsz." bringt eine Reihe Mittheilungen über Elementarunfälle im Königreich Polen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. Juli.

* Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm inspicirte am 11. d. in Lemberg die Artillerie und reiste von dort mit dem vorgestrigen Morgenzuge via Krakau ab.

α Vorgestern war im Tenczyner Garten zu Ehren des scheidenden H. Oberst Töply v. Hohenvest vom Regiment v. Hannover eine musikalische Soirée, wobei ein kleines Feuerwerk improvisirt wurde. Gestern Vormittag ist der H. Oberst und Regimentscommandant nach Tarnow abgereist, um sich von dort nach Ungarn zu begeben. Alle Herren Officiere des Regiments gaben ihrem beliebten und geachteten Chef das Geleite.

α Die gestrige zweite Vorstellung in der Arena hat ein zahlreiches Publicum dahin gelockt, wo der „fidele Christl" gegeben wurde, eine Posse, wobei es mehr auf ein Paar gute Couplets, zweideutige Witze mit obligater nationaler Färbung des spießbürgerlichen Wienerthums, als auf vernünftige Handlung und Charakterschilderung ankommt. Gespielt wurde recht gut; die Hauptrollen waren in den Händen der HH. Ernst und Lunzer und Frl. Fischer. Hr. Ernst kann in komischen Rollen Ersprießliches leisten, wenn er, wie gestern der Fall war, nicht outrirt; er wurde mit den andern beklatscht und gerufen. An H. Paulmann konnte man sehen, was ein guter Komiker aus einer unbedeutenden Rolle machen kann, er wurde lebhaft applaudirt. Heute wird „Ein Wiener Kostkind" im Sommertheater und bei ungünstiger Witterung im Stadttheater seinen Einzug halten.

α Wem noch ein Zweifel über die Wichtigkeit und die immensen Fortschritte der Photographie aufkommen sollte, der besichtige die hier seit kurzem eröffnete „Weltausstellung" und er wird gründlich eines Bessern belehrt werden. Diese in großen Dimensionen errichtete Stereoskopenausstellung ist vollkommen geeignet, alle früher gesehenen Pano- und Dioramen aus dem Felde zu schlagen. Die Reinheit der Arbeiten, die Frische der Farben, Colorit und Beleuchtung ist so gediegen, die Natürlichkeit so groß, daß sie der Natur fast gleichkommt. In ein paar Stunden macht man in aller Behäbigkeit eine Reise um die Welt. Von Edinburg's reizender Prinzenstraße ist man mit einem Sprung in der altberühmten Lagunenstadt, wo eben eine Militärcapelle spielt; vom Hafen zu Havre in den Hallen des römischen Vatican's; nachdem man die prachtvollen Antikenmodelle im Berliner Museum bewundert, ergötzt man sich an Pariser und Londoner Volksscenen, sieht ein Locomotiv Nachts daherbrausen, scheint in den Gemächern zu St. Cloud und im Schloß Windsor zu wandeln und förmlich das Rauschen und Branden des Meeres zu hören, bei den ewigen Schneegrotten des Montblancs zu frieren, läßt sehnsüchtig die Blicke an Neapel mit dem St. Elmofort haften, von dem es mit Recht heißt: vedi Napoli e poi mori; bleibt wie verzaubert an dem Löwenbrunnen in der Alhambra stehen und hat den Genuß eine „zauberhafte mondbekränzte Silber-Nacht" bei Nizza zu verleben. Freunde der Genrebilder können ihre Augenweide an Scenen und Gruppen der Celebritäten des Pariser Ballets in der großen Oper befriedigen, sie machen die Bekanntschaft mit der Madame Dejazet, Rigolboche — und wie die anderen Koryphäen des modernen Athens und Babylons heißen. Kurz Jeder verläßt mit voller Befriedigung diese ungemein interessante und lehrreiche Ausstellung, um sie wiederholt zu besuchen.

* Von zuverlässiger Seite erhält die „Pr." bezüglich der an der Carl-Ludwigbahn durch die Ueberschwemmung verursachten Schäden nachstehende Mitheilung: „In Folge eingetretener Hochwässer hat die auf der Strecke der Carl-Ludwigbahn von Przemyśl gegen Lemberg gelegene Wiarbrücke im Mittelpfeiler eine Senkung von 12 Zoll erlitten. Die Reconstructions-Arbeiten wurden unter Leitung des an Ort und Stelle anwesenden General-Inspectors sogleich in Angriff genommen, die Eisenbahn-Construction gehoben, der Vorkopf mit Steinwurf versichert, und die beschädigte Brücke wird hoffentlich bis Samstag fahrbar werden. Der Frachtenverkehr ist bis auf Weiteres eingestellt, dagegen werden Personen, Gepäck und Eilgut auf der unterbrochenen Stelle mittelst Fuhrwerk befördert.

* Die uns gestern Abends zugekommene „Lemb. Z." vom 12. d. meldet: Die Betriebsstörung auf der Strecke von Przemyśl bis Sądowa wisznia dauert fort. Der gestrige Abendtrain kam erst heute Morgens in Lemberg an und sind wir beim Schlusse des Blattes noch nicht im Besitze der heutigen Morgenpost.

* Am 10. d. wurde von den Beamten der Lemberger k. k. Polizei-Direction dem Polizei-Secretär Herrn Teply, anläßlich der Feier seines 40jährigen Dienst-Jubiläums, ein prächtiges Album mit den Photographien sämmtlicher Beamten dieser Behörde als Zeichen der Achtung übergeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 13 Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 71. Gelber 61 — 67. Roggen 43 — 46. Gerste 32 — 38. Hafer 29 — 32. Erbsen 47 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16⅔ Thlr.

Frankfurt, 12. Juli. 5percent. Met. 61. — Anl. vom J. 1859 79¾. — Wien 101⅞. — Bankactien 795. — 1854er Lose 77⅛. — Nat.-Anl. 68⅛. — Staatsb. —. — Cred.-Act. 195. — 1860er Lose 84⅞. — 1864er Lose 95. — 1864er Silber-Anlehen 76⅜.

Paris, 12. Juli. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.30. — 4½percent. 93.80. — Staatsbahn 402. — Credit-Mobilier 1003. — Lomb. 535. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 68.50. — Consols mit 90¾.

Wien, 13. Juli [Abends]. Nordbahn 1842 — Credit-Actien 194.—. — 1860er Lose 96.40. — 1864er Lose 93.10.

Paris, 13. Juli. Rente 66.40.

Tarnów, 12. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.40 — Roggen 2.14. Gerste 2.25 — Hafer 1.70 — Erbsen 3.50 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.35 — Buchweizen 2.10 — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.30. — 1 Klafter hartes Holz 9.45 — weiches 7.25. — Ein Zentner Futterklee 2.30 — Heu 2.— — Stroh 1.—.

Kęty, 12. Juli. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen —.— — Korn 2.90 — Gerste 2.60 — Hafer 2.10 — Kukurutz —.— — Bohnen — — Erdäpfel 1.60 — Eine Klafter hartes Holz 5.34 weiches 4.12 — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 2.70. — Stroh — kr. österr. Währ.

Głogów, 12. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 2.60 — Roggen 1.75 — Gerste 1.60 — Hafer 1.50 — Erbsen 2.20 — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.50. — Futterklee —.80. — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.—.

Rzeszow, 12. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Korn 1.85 — Gerste 1.72½ — Hafer 1.55 — Erbsen 3.— — Bohnen 2.25 — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.—. Ein Zentner Heu—. —. — Ein Zentner Stroh —.— fl.

Lemberg, 10. Juli. Holländer Dukaten 5.41½ Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.43 Geld, 5.49½ W. — Russischer halber Imperial 9.41 G., 9.50 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.80½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.58½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71½ G., 1.73½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 63 G., 75.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.38 G., 79 13 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.48 G., 75.25 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.05 G. 80.80 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 235.25 G. 238.50 W.

Krakauer Cours am 13. Juli. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 109 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 116 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 95½ verlangt, 94½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 429 verl., 424 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 157 verl., 155 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87¼ verl., 86¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl, 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.32 verl., fl. 9.17 bez. — Russische Imperials fl. 9.58 verl., fl. 9.43 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75 verl., 74 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78½ verl., 77½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75⅝ verl. 74¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 236 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die meisten Blätter nehmen Notiz von dem Gerücht einer Ernennung des Freiherrn v. Kellersperg zum Handelsminister. Dem „Fremdenblatt" gilt die Nachricht, daß Frh. v. Kellersperg zum Handelsminister ernannt sei, als ziemlich verläßlich; dagegen will das „Vat." wissen, Freih. v. Kellersperg habe definitiv abgelehnt, weil die Erweiterung dieses Amtes nicht gewährt wurde. So weit die „Gen. C." in der Sache unterrichtet ist, hat weder in Betreff der Ernennung noch Ablehnung eine Entscheidung stattgefunden.

Wien, 12. Juli. [Schl. Z.] Die Zoll-Propositionen, welche vier Puncte enthalten, deren wichtigster die möglichste Ausgleichung des Tarifs des November-Entwurfes und des Vertrages mit Preußen betrifft, sind heute in München unterzeichnet worden.

Berlin, 12. Juli Abends. [Schl. Z.] Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Gastein ist auf den nächsten Montag festgesetzt. Der Aufenthalt daselbst wird vier Wochen dauern. Dänemark macht ernstliche Anstrengungen zur Herbeiführung des Friedens.

Berlin, 12. Juli. Die „Zeidler'sche Corr." berichtet: In Carlsbad wurde bei der Anwesenheit des Ministers des Inneren endgiltig beschlossen, daß zunächst keine Berufung des Landtags stattfinde und die Frage wegen späterer Berufung bis zur Rückkehr des Königs zu vertagen sei. Der König begibt sich von Carlsbad direct nach Gastein.

Stettin, 13. Juli. (Cz.) Die Commandatur hat den Kaufmannsstand benachrichtigt, daß ein dänisches Parlamentärschiff gestern Abend nach Swinemünde eine Depesche mit der Nachricht gebracht, Dänemark bemühe sich bei den Alliirten um einen Waffenstillstand.

Stuttgart, 12. Juli, Nachm. Der König hat heute die Ständeversammlung mit einer Ansprache eröffnet, worin die Einigkeit zwischen der Regierung und den Ständen gewünscht, Offenheit und Liebe zum Volk zugesichert und gehofft wird, daß die holsteininische Frage im nationalen Sinne, dem nationalen Rechte entsprechend, gelöst werde. Ein lebhaftes allgemeines Hoch wurde dem Könige ausgebracht. Die Civilliste soll wie bisher geregelt werden.

Stuttgart, 12. Juli, Abends. Der Württemberg'sche Staatsanzeiger veröffentlicht nachstehendes Telegramm aus Wildbad: FM. Graf Wrangel erhielt vom General Falkenstein folgende Depesche: Mein Uebergang über den Lymfjord ist glücklich bewerkstelligt, heute geht das Hauptquartier nach Attrupgaard, übermorgen voraussichtlich nach Frederikshafen.

Hamburg, 12. Juli, (Pr.). Aus Kopenhagen 11. d. wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Staatsrathes wurde die Auflösung des Reichsrathes und die Anknüpfung officieller Friedensverhandlungen mit den deutschen Großmächten beschlossen. In Neumünster findet demnächst wieder eine große Volksversammlung statt.

Hamburg, 13. Juli. (Cz.) Zwei österreichische und zwei preußische Kanonenboote haben gestern früh in der Bucht List (beim nördlichen Zipfel der Insel Sylt; der nördliche Theil der Insel gehört zu Jütland, der südliche zu Schleswig) Position genommen; die dänischen Kanonenboote haben sich nördlich in Untiefen zurückgezogen.

Kiel, 12. Juli. Die „Schlesw.-Holst. Zeitung" meldet: Dem Vernehmen nach hat die holsteinische Regierung 200.000 Thaler zur Unterstützung der Alsener bestimmt. Die Bundescommissäre haben diesen Beschluß bestätigt.

Kolding, 12. Juli. („Pr.") Der dänische General Heegermann hat sich in der Nacht vom Montag auf Dienstag mit 4400 Mann auf schwedischen Transportschiffen eingeschifft. Sein Marschziel ist Seeland. Ganz Jütland ist von Dänen frei.

Kopenhagen, 11. Juli. Dem Vernehmen nach soll Staatsrath Bluhme Minister des Aeußern und Conseilspräsident werden, wogegen Graf Moltke Minister ohne Portefeuille bliebe. Etatsrath David wird wahrscheinlich Finanzminister. Die officielle Bekanntmachung wegen des Ministeriums wird noch heute erwartet.

Kopenhagen, 12. Juli. (Cz.) Die „Berlingske Tidende" publicirt amtlich folgende Minister-Liste: Bluhme, Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, außerdem auch Interimsminister für Holstein und Lauenburg; Moltke und Quaade, Minister ohne Portefeuilles; Tillisch, Minister des Innern; Hansen, Kriegsminister; Heltzen, Justizminister und außerdem Minister des Cultus und Unterrichts; Johansen, Minister für Schleswig; David, Finanzminister; Lütken, Marineminister.

Stockholm, 8. Juli. [B.-H.] Die Regierung hat Ordre gegeben, daß das russische Cadeten-Uebungs-Geschwader (eine Fregatte, zwei Klipper, zwei Yachten) nicht behindert werden soll, in irgendwelchen schwedischen Hafen einzulaufen, obgleich die Größe des Geschwaders die höchste, nach der General-Ordre vom 7. März 1851 zulässige übersteigt.

Stockholm, 11. Juli. Eines der größten schwedischen Privaldampfschiffe, Chapmann, und ein kleineres, Louise, sind von der dänischen Regierung zum Truppentransporte gemiethet worden und bereits abgegangen.

Christiania, 12. Juli. Das „Morgenbladet" meldet: Die ganze Feldarmee wird aufgelöst, die Mannschaften werden beurlaubt; ein Theil der Flotte wird zurückgerufen, ein anderer Theil bleibt noch zur Uebung.

Bern, 12. Juli. An die Stelle Pioda's wurde Challet-Venell von Genf beim sechsten Wahlgang mit 86 Stimmen zum Bundesrathmitgliede gewählt. Vonderweit aus Freiburg hatte 77 Stimmen erhalten.

Brüssel, 12. Juli. In der Repräsentantenkammer waren 55 Mitglieder gegenwärtig. Der Präsident zeigt den Tod des Deputirten Cumont (liberal, Abg. von Alost) an und hebt die Sitzung für unbestimmte Zeit auf. Man versichert, der „Moniteur" werde die Auflösung der Kammer ankündigen, und die neuen Wahlen würden am 7. August stattfinden.

Paris, 13. Juli. („Pr.") Der „Moniteur" fährt fort, Acte der Unzufriedenheit und Zerfahrenheit in den Elbe-Herzogthümern zu registriren und Artikel zu reproduciren, welche dem Herzog von Augustenburg feindlich sind.

Liverpool, 12. Juli. Einer hier aus Newyork eingegangenen Depesche zufolge hat der Finanzminister Chase seinen Abschied eingereicht.

Madrid, 9. Juli. Die Madrider Zeitung veröffentlicht den zwischen Frankreich und Spanien unterzeichneten Vertrag des internationalen Eisenbahndienstes der Nordbahn Spaniens und der Südbahn Frankreichs. Die in Madrid getroffenen Vorsichtsmaßregeln erklärten sich durch Befürchtungen von Empörungen, welche später sich als unbegründet herausgestellt haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Bronislaus Gf. Stadnicki, aus Galizien; Xaver Wykowski, aus Galizien; Alex. Morbicer, aus Galizien.

Abgereist sind: Heinrich Kohlrausch, Major Sr. Maj. des Königs von Hannover, nach Breslau; Maxim. Hubicki, Gutsbesitzer, nach Galizien; Apolinar Dzwonkowski, Gutsbesitzer, nach Galizien; Thadäus Morawski, Gutsbesitzer, n. Szczawnica; Georg Majer Scharfenberg, Landesgerichtsrath, nach Ostende.

Amtsblatt.

Nr. 15684. **Kundmachung.** (703. 3)

Das h. k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 28. v. M. Z. 6571 die Eisenbahnverwaltungen angewiesen, nur jenes aus verseuchten Kronländern anlangende Großhorn- und Wollvieh zur Beförderung mittelst Eisenbahn zu übernehmen, welches mit den ordnungsmäßigen, mit dem h. Staatsministerialerlasse vom 11. November v. J. Z. 19206 vorgezeichneten und am 1. Jänner d. J. Geltung habenden Gesundheitspässen versehen ist, alle übrigen Viehtransporte aber zurückzuweisen.

Bei Intimation dieses h. Handelsministerial-Erlasses hat das h. k. k. Staatsministerium unterm 7. d. M., Z. 10680 anher bedeutet, daß thierärztliche Zeugnisse die Stelle der vorgeschriebenen Viehpässe nicht vertreten können, und daß Viehtransporte, welche nur mit einem solchen Zeugnisse und nicht mit dem vorgeschriebenen Viehpasse versehen sind, zu beanständen sein werden, daß übrigens hiedurch die gleichzeitige Beibringung eines thierärztlichen Zeugnisses nicht ausgeschlossen wird, vielmehr ein solches den bezüglichen Viehpaß nur noch bekräftigen kann.

Diese Weisungen werden im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. Juni 1864.

Z. 546. **Licitations-Kundmachung.** (701. 3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskostbereitung, dann Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse, Spitalsrequisiten, Waschreinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten für das k. k. Garnisonsspital zu Krakau für das Jahr 1864/5 resp. vom 1. Dezember 1864 bis Ende Dezember 1865 wird im hierortigen Spitalsgebäude am Kastell am 25. Juli 1864 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über Ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesiegelt vor Beginn der Licitation der Spital-Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von:

4000 fl. für die Verpachtung der Spitalskost,
30 fl. für die Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfe,
40 fl. für die Lieferung der Blutegel und Medicamenteuerfordernisse,
5 fl. für Bürstenbinderwaaren,
5 fl. für Eisen- und Blechwaaren,
5 fl. für Holzwaaren,
10 fl. für Glaswaaren,
10 fl. für Töpferwaaren,
60 fl. für Reinigung der Wäsche beim Spitale, und
30 fl. für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie Łobzów,
5 fl. für Reparaturen der Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holzgeschirre ɔc. ɔc.,
3 fl. für das Haarschneiden und Rasiren der Kranken,
5 fl. für Verzinnung der kupfernen und eisernen Kochgeschirre zu hinterlegen,

welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Licitationsprotocolls auf die bemessene Caution ergänzt und deponirt werden muß.

Die Caution kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter mündlicher Licitation und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weitern Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Solidätszeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Abschlusse der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Spitalscommission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiteres verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt werden, weshalb der §. 37 der Licitationsbedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunkt zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Vom k. k. Garnison-Spitals-Cammando.

Krakau, am 12. Juli 1864.

L. 6068. **Edykt.** (680. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ogłasza niniejszém, że na prośbę p. Barucha Krongolda de prs. 30 Stycznia 1864 L. 1834 w drodze dalszéj egzekucyi nakazu płatniczego z dnia 2 Czerwca 1862 L. 10419 celem zaspokojenia sumy 200 złr. m. k. czyli 210 złr. w. a z procentami po 6% od dnia 18 Kwietnia 1859 kosztami sądowemi 5 złr. 52 kr. i egzekucyjnemi poprzednio w ilościach 4 złr. 87 kr. i 8 złr. 51 kr w. a. na teraz zaś w umiarkowanéj ilości 12 złr. 77 kr. w. a. przyznanemi — przymusowa licytacyjna sprzedaż sumy 200.000 złp. w monecie grubéj srebrnéj polskiéj w pozyc n. 17 on na dobrach Kościelniki dla p. Julii hr. Potockiéj zahipotekowanéj w trzech terminach t. j. na dniu 9 Sierpnia 1864, 1 Września 1864 i 12 Października 1864 o godzinie 10 zrana przez p. Notaryusza Muczkowskiego w tegoż urzędowéj kancelaryi przedsięwziętą zostanie.

Bliższe warunki w kancelaryi p. Notaryusza i w registraturze tutejszego Sądu przejrzane być mogą.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli do rąk własnych, zaś tych, którzyby po wydanym na dniu 6 Grudnia 1863 hipotecznym poświadczeniu do hipoteki weszli, lub którymby uwiadomienie licytacyę rozpisujące wcale nie lub przed terminem doręczone być nie mogło, przez edykta i kuratora w osobie p. Adwokata Dr. Koreckiego ze zastępstwem p. Adw. Dra. Kucharskiego postanowionego.

Kraków dnia 6 Czerwca 1864.

N. 10198. **Edykt.** (705. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem masę spadkową Kazimierza Kraczewskiego, w razie przyznania spadku po tymże jego spadkobierców, że przeciw tymże p. Floryan Gorczyński łącznie z Karoliną, Heleną, Rozalią, Romanem i Małgorzatą Piechockimi, właścicielami części dóbr Glichów z przyległościami pod dniem 1. Czerwca 1864 l. 10198 wniósł pozew o wyekstabulowanie i wykreślenie z dóbr Glichów z przyległościami z ceny kupna $^{21}/_{72}$ części tychże dóbr sumy 500 złr. m. k. z przynależytościami, w skutek którego strony na terminie dnia 19 Lipca 1864 o godzinie 10 zrana do ustnéj rozprawy wzywają się.

Gdy miejsce pobytu spadkobierców pozwanéj masy Kazimierza Kraczewskiego jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 14 Czerwca 1864.

L. 1479. **Edykt licytacyjny.** (653. 1-3)

Ces. król Sąd obwodowy w Tarnowie do publicznéj podaje wiadomości, iż na zaspokojenie pretensyi wekslowéj od Dra. Adama Morawskiego przeciw Wojciechowi Pischtek wywalczonéj sumy wekslowéj 866 złr. 25 kr. w. a. z przyn. a względnie po potrąceniu upłaconéj kwoty 400 złr. w. a. pozostającéj reszty przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę dóbr Sieradza lub Wszeradza z przyległościami Fink i Piaski w obwodzie Tarnowskim leżących na rzecz Dra. Adama Morawskiego dozwoloną została.

Do licytacyi téj, w Sądzie tutejszym odbyć się mającéj dwa termina na dzień 5 Sierpnia 1864 i 5 Września 1864 zawsze o godzine 10 zrana się wyznaczają. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa dóbr tych w kwocie 72446 złr. 28 kr. w. a. z tym dodatkiem, że dobra te przy dwóch terminach powyższych tylko za albo powyżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą. — Kazdy chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 7000 złr w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjsk. stanow. towarzystwa kredytowego lub wreszcie w obligacyach indemnizacyjnych lub rządowych, wraz z należącemi do nich nie zapadłemi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj Krakowskiéj zamieszczonego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości do rąk delegowanéj Komisyi licytacyjnéj złożyć obowiązany.

W razie gdyby te dobra w dwóch pierwszych terminach powyżéj wyznaczonych w cenie szacunkowej lub nad takową sprzedane być nie mogły, to na ten wypadek wyznacza się do wysłuchania wierzycieli hipotecznych względem ustanowienia zwalniających warunków termin na dzień 6 Września 1864 o godzinie 3 po południu, z tym dodatkiem, że niestających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stających przystąpili byli.

Reszta warunków licytacyjnych, wyciąg tabularny i akt detaksacyjny aż do dnia licytacyi w registraturze sądu tutejszego, na dniu licytacyi zaś przy komisyi licytacyjnéj przejrzane być mogą.

O czém się także wszystkich wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi po dniu 28 Stycznia 1864 do tabuli krajowéj weszli, i ci którymby niniejsza uchwała licytacyę dozwalająca z jakiegobądź powodu albo zupełnie nie, albo téż nie w swoim czasie doręczoną być mogła do rąk kuratora, którego się w osobie p. Adwokata Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Jarockiego ustanawia i niniejszym edyktem zawiadamia.

Tarnów, 12 Maja 1864.

L. 2409. **Edykt.** (662. 3)

C. k. sąd obwodowy w Tarnowie niniejszém wiadomo czyni że na zaspokojenie resztującéj pretensyi gminy miasta Tuchowa w kwocie 3128 złr. 81 ½ kr. w. a. wraz z odsetkami 5% od 17. września 1863 i kosztami egzekucyjnemi za niniejsze podanie w kwocie 20 złr. 1 kr. w. a. przyznanemi, egzekucyjną sprzedaż przez publiczną relicytacyę na publicznéj licytacyi sprzedanéj pod N. 124 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj pierwéj do spadkobierców Stanisława Białkowskiego należącéj realności na koszt i niebezpieczeństwo nabywczyni p. Emili Strzeleckiéj, zezwala, która to sprzedaż w jednym terminie to jest dnia 29. lipca 1864 popołudniu odbyć się ma.

Wzywa się zatem chęć kupna mających z tem zawiadomieniem że się za cenę wywołania stanowi wartość szacunkową téj realności w sumie 10101 złr. 10 kr. w. a.

1. Każdy chęć kupienia mający winien sumę 700 złr. w. a. jako wadyum czyli zakład w gotówce albo w listach zastawnych galicyj. towarzystwa kredytowego, lub w obligach indemizacyjnych galicyjskich albo też w innych obligach procentowych długu Państwa podług ostatniego kursu w gazecie rządowéj krakowskiéj widocznego, wszakże nigdy nad nominalną wartość licząc, do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
2. Realność ta na wyznaczonym jednym terminie także poniżéj ceny szacunkowéj, jednakowo nie poniżéj sumy 3700 złr. w. a. sprzedaną będzie.

Resztę warunków licytacyjnych można w Registraturze tutejszego Sądu przejrzeć lub też w odpisie podnieść.

O tém zawiadamia się: Gminę miasta Tuchów, spadkobierców Stanisława Białkowskiego, Maryę z Białkowskich Rydel, Eleonorę Goedel i Karola Białkowskiego, nabywczynię téj realności p. Emilię Strzelecką, hypotekowanych wierzycieli z pobytu niewiadomych, a mianowicie: Dawida Rosseta i Józefa Guklera, następnie wszystkich wierzycieli, którymby uchwała niniejsza w cale, albo nie dość wcześnie doręczoną została, tudzież tych, którzyby dopiéro po 30 Września 1860 do księgi gruntowéj weszli przez kuratora tutejszo-sądową uchwałą z dnia 16 października 1860 l. 12896 w osobie p. Adw. Dr. Stojałowskiego im ustanowionego i przez edykta, w reszcie wierzycieli z pobytu znajomych, jako to: spadkobierców Napoleona Schlagera to jest Kunegundę i Krystynę Schlager przez ich opiekuna Ksawerego Wykowskiego; Ludwikę Hołyńską, Mirlę Edelstein, szpital chrześciański w Tarnowie i c. k. prokuratoryę skarbową w Krakowie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 28 Kwietnia 1864.

L. 2838. **Edykt.** (682. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, że na prośbę Chai Feige Siegel, z dnia 25 Maja 1864, L. 2838 pozwolił na zaspokojenie sumy 8660 złr. m. k. czyli 9093 złr. w. a. z p. n. egzekucyjną sprzedaż dóbr Dąbrowicy z przyległościami w obwodzie Rzeszowskim, powiacie Tarnobrzegskim położonych p. Karoliny z hrabiów Krasickich hr Skorupkowej własnych, a względnie ponieważ sprzedaż egzekucyjna tychże dóbr na wniosek Karola Kaczkowskiego jako prawonabywcy Adama Morawskiego na zaspokojenie sumy 3150 złr. a. w. z p. n. uchwałą tutejszo-sądową z dn. 15 Kwietnia 1864, l. 1869 w dwóch terminach, t. j. dnia 4 (czwartego) Sierpnia 1864, i dnia 15 (piętnastego) Września 1864 zawsze o godzinie 9 przed południem jest pozwoloną i rozpisaną, rozciągnienie téjże egzekucyjnéj sprzedaży także na rzecz Chai Feige Siegel.

O tém zawiadamia się obie strony i wierzycieli a to z pobytu wiadomych do rąk własnych, z pobytu niewiadomych jako téż tych, którzy już po 22 Grudnia 1863 do hypoteki weszli, i którymby uchwały z jakiegokolwiek powodu doręczone być nie mogły, do rąk ustanowionego, z zastępstwem p. Notaryusza Pogonowskiego w Rzeszowie, kuratora p. Dra. Reinera w Rzeszowie.

Rzeszów, 10 Czerwca 1864.

L. 813. **Edykt.** (672. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Ślemieniu podaje do publicznéj wiadomości, że w dniu 29 Października 1862 r. zmarła w Lachowicach Zofia z Karwacików Pochopień, włościanka, bez pozostawienia ważnego rozporządzenia jéj ostatniéj woli.

Z mocy prawnych przepisów dziedziczenia powołanym jest do jéj spuścizny między innemi spadkobiercami także jéj ojciec Marcin Karwacik, a gdy miejsce jego pobytu nie jest Sądowi znaném, dla tego wzywa się onegóż, aby się w terminie roku jednego od daty poniż wyrażonéj rachując tém pewniéj do tutejszego Sądu zgłosił, i dotyczącą deklaracyą dziedziczenia wniósł, że w razie przeciwnym pertraktacya masy po Zofii Pochopień tylko z spadkobiercami, którzy się dotąd zgłosili i z kuratorem dla niego w osobie Szymona Habowskiego ustanowionym, daléjby się odbywała.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Ślemień 22 Kwietnia 1864.

N. 2914. **Edykt.** (681. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie wywalczonéj kwoty 200 złr. m. k. c. s. c. przez pana Józefa Koświckiego sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod N. C. 151 w Roczynach Józefa Fabisia własnéj w terminach na dniu 2 Sierpnia 16 Sierpnia i 30 Sierpnia 1864 zawsze o godzinie 3ciéj po południu nastąpi.

Cena wywołania wynosi 165 złr. m. k. a wadyum przed licytacyą złożyć się mające 16 złr. 50 kr. m. k. — akt szacunkowy, wyciąg z ksiąg gróntowych i kondycye licytacyjne mogą w tutejszéj registraturze przejrzane być. Oraz ustanawia się dla tych wszystkich, którymby niniejsza rezolucya doręczoną być nie mogła, na kuratora pana c. k. Notaryusza Brzeskiego.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Andrychów, 25 Września 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.80	67.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.60	80.70
vom April — October	80.60	80.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.75	63.90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158.50	159.50
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.50
„ 1860 für 100 fl.	99.30	99.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	92.90	93.—
„ zu 50 fl.	92.90	93.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.	93.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.15
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	75.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	72.80
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	193.30	193.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	600.—	605.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1832.	1834.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	185.75	186.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.75	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	237.50	238.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	383.—	387.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	450.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.50	156.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.25
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf östr. W., 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W., verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	86.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.20	128.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.75	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	99.—	101.—
Salm zu 40 fl. „	31.75	32.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.50	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.25	28.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.25	97.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.30	97.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	85.90	86.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.90	114.90
Paris, für 100 Francs 6%	45.55	45.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	51	5	50	5	50	5	52
„ vollw. Dukaten	5	51	5	50	5	50	5	52
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	24½	9	24	9	25	9	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	50	9	52
Silber	—	—	—	—	113	50	114	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	327''80	+15°3	69	Nord-N.-West schwach	heiter	Vorm. Regen	+ 9°4	+16 0
	10	28 31	10,0	77	Nord schwach	heiter			
14	6	29 57	8,7	78	West schwach	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**